

Der entscheidende Krankenversicherungsschutz für Ihren Berufseinstieg

Für einen niedergelassenen oder angestellten Zahnarzt ist es wichtig, sich Gedanken über die Versorgung bei Eintritt von Risiken zu machen, die in der Person liegen und die zu einer Bedrohung der eigenen Existenz sowie der Familie bzw. der Weiterführung der Praxis führen können.

Diese sind unter anderem:

- Krankheit / Unfall
- Arbeitsunfähigkeit
- Pflegefall

Krankenversicherung:

Ein freiberuflich tätiger Zahnarzt ist nicht mehr krankenversicherungspflichtig. Er kann sich und seine Familie ohne Einschränkung auf bestimmte Einkommensgrenzen bei einer privaten Krankenversicherung (PKV) versichern.

Ein angestellter Zahnarzt hat das Wahlrecht zwischen einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sobald sein jährliches Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze (2006: 47.250 Euro) liegt.

Wählt man (z.B.: aus gesundheitlichen Gründen) die Variante der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder besteht als angestellter Zahnarzt eine gesetzliche Krankenversicherung gibt es die Möglichkeit, die Grundversorgung von sich selbst und die der Familie durch private Zusatzversicherungen (stationäre Heilbehandlung, Zahnersatz oder Verdienstaussfall) sowie durch eine Auslandsreise-Krankenversicherung zu ergänzen.

Die GKV bietet keinerlei Sicherheit für stabile Beiträge und Leistungen, da ihre Kalkulation nach einem so genannten Umlageverfahren erfolgt.

Alleine die demographische Entwicklung stellt die GKV vor existenzbedrohende Finanzierungsprobleme. In einer privaten Krankenversicherung kann der Versicherungsschutz für jedes Familienmitglied individuell gestaltet werden.

Die PKV ist oftmals die bessere Alternative zur GKV, da der Versicherte bei niedrigeren Beiträgen bessere Leistungen erhält. Beitragsrückerstattungen bei Leistungsfreiheit sowie stabile Beiträge sind dabei wichtige Faktoren für die Auswahl der Gesellschaft. Zusätzlich bietet eine Krankentagegeldversicherung eine Absicherung für den Verdienstaussfall.

Damit Sie sich auf die vielfältigen Anforderungen Ihrer täglichen Arbeit konzentrieren können, brauchen Sie Sicherheit, im Krankheitsfall von Anfang an gut versorgt zu sein.

Als Mitglied der zahnärztlichen Standesorganisationen, mit denen die DKV Deutsche Krankenversicherung AG Gruppenversicherungsverträge unterhält, stehen Ihnen gleich mehrere Vorteile offen:

- Im Regelfall zahlen Sie günstigere Beiträge im Vergleich zur Einzelversicherung.
- Die Versicherung verzichtet darauf, den Versicherungswunsch aus Risikogründen abzulehnen.
- Sie erhalten sofortigen Versicherungsschutz, übliche Wartezeiten entfallen.
- Ihre Familienangehörigen und Lebenspartner profitieren ebenfalls von den vorteilhaften Konditionen.
- Sie können Beitragsrückerstattungen erhalten, wenn Versicherungsleistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Krankentagegeldversicherung:

Ein möglicher Einkommensausfall kann die Folge eines Unfalles oder einer Krankheit sein. Für den Zahnarzt als auch für seine Praxis und Familie hat dies erhebliche Konsequenzen. Mit der Krankentagegeldversicherung der DKV sorgen Sie optimal vor. Sie gewährleisten damit die Existenzsicherung, damit die laufenden Kosten für die Praxis weiter aufgebracht werden können.

Sie und Ihre Familie müssen keine Einschränkungen Ihres Lebensstandards hinnehmen.

Die Krankentagegeldversicherung für Zahnärzte gibt Sicherheit durch:

- Steuerfreie Tagegeldzahlungen für die gesamte Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit - auch an Sonn- und Feiertagen.
- Leistungsbeginn auf Wunsch und Bedarf schon ab dem 4. Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit.
- Flexible Leistungsbeginne nach Ihrer Wahl.
- Leistungsanpassungen für wertbeständigen Versicherungsschutz.

Pflegeversicherung:

Nach schwerer Krankheit oder einem Unfall - vor allem aber im Alter - kann der Pflegefall eintreten.

Die Kosten, die durch häusliche oder stationäre Pflege entstehen, sind enorm. Wer keine private Vorsorge getroffen hat, kommt dann oft in große finanzielle Schwierigkeiten.

Der Gesetzgeber hat deshalb die sozialpolitische Entscheidung getroffen, eine Pflegeversicherung einzuführen. Nach dem Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG) sind seit dem 1. Januar 1995 alle krankenversicherten Bürger verpflichtet, sich gesetzlich oder privat gegen den Pflegefall zu versichern.

Die gesetzliche Pflegeversicherung dient zur Grundversorgung und kann z.B. durch eine private Pflegeergänzungsversicherung oder eine Pfl egetagegeldversicherung aufgestockt werden.

Die DKV überzeugt dabei durch ihre 75-jährige Erfahrung. Denn die DKV ist ein solides, ertragsstarkes Unternehmen, das bereits seit 1959 spezielle Absicherungskonzepte für Zahnärzte bietet. Sie, als Zahnarzt erhalten Ihren wunschgemäßen Krankenversicherungsschutz zu besonders günstigen Konditionen.

Nutzen Sie Ihre Vorteile!

Wir informieren Sie gerne über die Versicherungsmöglichkeiten bei der DKV:

Tel. 0221 / 578 - 45 85, Fax 0221 / 578 - 21 15, E-Mail: R2G-Info@dkv.com

DKV AG, Direktion Firmen- und Verbandsgeschäft, 50594 Köln

Vorsorgevorschläge:

Niedergelassener Zahnarzt:

	Art der Vorsorge	Tarif	Beitrag (Euro)
Männlich; Eintrittsalter 35 Jahre	Krankheitskostenversicherung	AH4	87,72
		ZH0	10,80
		SM6	110,94
	Gesetzlicher Beitragszuschlag	R10	20,94
	Krankentagegeldabsicherung	TAZ/22/100	28,40
	Pflegepflichtversicherung	PVN	20,87
	Pflegeergänzungsversicherung	PET/50	12,80
	Pflegeergänzungsversicherung	PEK	6,60
	Sonstige	Best care	12,00
			311,07

	Art der Vorsorge	Tarif	Beitrag (Euro)
Weiblich; Eintrittsalter 35 Jahre	Krankheitskostenvollversicherung	KFB	294,72
	Gesetzlicher Beitragszuschlag	R10	29,47
	Krankentagegeldversicherung	TAZ/22/100	46,00
	Pflegepflichtversicherung	PVN	20,87
	Pflegeergänzungsversicherung	PET/50	19,30
	Pflegeergänzungsversicherung	PEK	12,25
		Sonstige	Best care
			434,61

Angestellter Zahnarzt:

	Art der Vorsorge	Tarif	Beitrag (Euro)
Männlich; Eintrittsalter 35 Jahre	Krankheitskostenvollversicherung	KFB	216,00
	Gesetzlicher Beitragszuschlag	R10	21,60
	Krankentagegeldversicherung	GTU/43/100	33,20
	Pflegepflichtversicherung	PVN	20,87
	Pflegeergänzungsversicherung	PET/50	12,80
	Pflegeergänzungsversicherung	PEK	6,60
	Sonstige	Best care	12,00
			323,07

	Art der Vorsorge	Tarif	Beitrag (Euro)
Weiblich; Eintrittsalter 35 Jahre	Krankheitskostenvollversicherung	M4-BR4	389,19
	Gesetzlicher Beitragszuschlag	R10	38,92
	Krankentagegeldversicherung	GTU/43/100	37,40
	Pflegepflichtversicherung	PVN	20,87
	Pflegeergänzungsversicherung	PET/50	19,30
	Pflegeergänzungsversicherung	PEK	12,25
	Sonstige	Best care	12,00
			529,93